

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberhaching (Landkreis München) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Oberhaching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 68.418.700 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.448.900 € ab.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in Höhe von 8.137.200 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v.H. |

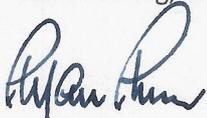
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Oberhaching
Oberhaching, 17.04.2024



Stefan Schelle
1. Bürgermeister



Rathaus
Gemeinde Oberhaching
Alpenstraße 11
82041 Oberhaching
Telefon: 089 / 613 77-0
Telefax: 089 / 613 11 28
E-Mail: info@oberhaching.de
Internet: www.oberhaching.de

Parteiverkehr
Mo-Fr 8.00- 12.00 Uhr
Do 16.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen
Kreissparkasse Mü-Sta-Ebe
VR Bank München Land eG

BIC-Swift
BYLADEM1KMS
GENODEF1OHC

IBAN
(BLZ) (Kto.Nr.)
DE 17 70250150 0030371801
DE 73 70166486 0000041246